



## ANMELDUNG ZUM LEHRGANG

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Lehrgang bei der Jagdschule – Am Stettiner Haff an.  
Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 2 einverstanden.

Kurs	Zeitraum	Ort
Block-Kurs 3 / 2023	03.06.2023 bis 23.06.2023	Jagdschule – Am Stettiner Haff Berndshof 18 / 17373 Ueckermünde

Prüfungstermine	Termin	Ort
Schießprüfung	20.06.2023	Schießstand in Rothenklempenow
Schriftliche Prüfung	20.06.2023	Jagdschule – Am Stettiner Haff
Mündlich- Praktische Prüfung	23.06.2023	Jagdschule – Am Stettiner Haff

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten vollständig an. Die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: <https://jagdschule-stettiner-haff.de/datenschutzerklaerung/> nachlesen.

\_\_\_\_\_  
Anrede

\_\_\_\_\_  
Titel \*

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Straße / Nr.

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Beruf

Die Lehrgangsgebühr beträgt 1850,- € und beinhaltet folgende Leistungen:

- Sie erhalten das Heintges Lernsystem leihweise für die Dauer des Kurses
- Leihwaffen, Munition und Schießstandgebühren für die im Ausbildungsplan angesetzten Ausbildungsstunden
- Nutzung des Schießkinos
- Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Dauer des Kurses und die Prüfung
- Reviergänge in unserem Lehrrevier

Die Prüfungsgebühren i.H.v. 280,- € sind nicht in der Kursgebühr enthalten und müssen separat entrichtet werden.

Die Anmeldung senden Sie bitte unterschrieben per Post an die Jagdschule – Am Stettiner Haff, Berndshof 18 – 17373 Ueckermünde oder per E-Mail an die Adresse [info@jagdschule-stettiner-haff.de](mailto:info@jagdschule-stettiner-haff.de). Bei Minderjährigen Bitte auch Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.

Nach Eingang der Anmeldung bei uns, wird Ihnen eine Rechnung mit den Zahlungskonditionen entsprechend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Vor- und Zunamen, bei E-Mail Versand als elektronisches Dokument auch ohne Unterschrift gültig)

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift des ges. Vertreters



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars an die Jagdschule – Am Stettiner Haff (im Folgenden Jagdschule genannt), erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### 2. Anmeldung, Anwesenheitspflicht, Prüfung

#### 2.1 Anmeldung und Bestätigung

Der Teilnehmer gibt gegenüber der Jagdschule ein ihm bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags über den Jungjägerkurs ab indem er das vorseitige Anmeldeformular ausfüllt und unterschrieben per Post an die Jagdschule (Anschrift Fußzeile) versendet. Der Vertrag kommt anschließend durch eine innerhalb der nachfolgenden 14 Tage erfolgende schriftliche Bestätigung der Jagdschule zustande. Die Jagdschule behält sich jedoch das Recht vor, die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers innerhalb der vorgenannten 14 Tage-Frist ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere steht es der Jagdschule frei, die Anmeldung abzulehnen, sollten sich mehr Teilnehmer zu einem Ausbildungskurs anmelden, als dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses sichergestellt sein könnte. In diesem Fall wird die Jagdschule dem Teilnehmer einen Ausweichtermin anbieten. Die bis zu einer Ablehnung eventuell bereits gezahlten Kursgebühren werden jeweils zinslos an den Teilnehmer zurückgezahlt.

Darüber hinaus behält sich die Jagdschule vor, den Ausbildungslehrgang bis spätestens 7 Wochentage vor Kursbeginn abzusagen, sofern sich für den Jungjägerkurs weniger als 5 Personen (Mindestteilnehmerzahl) angemeldet haben sollten. Die bis dahin bereits gezahlten Kursgebühren werden in diesem Fall zinslos an den Teilnehmer zurückerstattet. Die maximale Teilnehmerzahl je Lehrgang beträgt 15 Personen.

#### 2.2 Anwesenheitspflicht

Der Teilnehmer ist zur ständigen Anwesenheit bei den einzelnen Ausbildungsveranstaltungen verpflichtet. Sollte ein Teilnehmer während eines Kurses, insbesondere wegen Krankheit, zeitweise ausfallen, so hat er die ihm fehlenden Pflichtstunden auf eigene Kosten nachzuholen. Dies kann nach Vereinbarung durch Einzelunterricht bei einer Lehrperson der Jagdschule erfolgen. Zudem ist der Teilnehmer zu einer gedeihlichen sowie aktiven Zusammenarbeit mit den Ausbildern und den anderen Kursteilnehmern verpflichtet.

#### 2.3 Jägerprüfung

Die Jagdschule meldet die Kursteilnehmer zur Prüfung an. Die Kursteilnehmer sind für die rechtzeitige Beibringung der Prüfungsunterlagen wie Prüfungsanmeldung und Kopie des Personalausweises verantwortlich.

Wurde ein Kursteilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen weil er die geforderten Unterlagen nicht rechtzeitig beigebracht hat haftet die Jagdschule nicht. Auch nicht, wenn die Prüfungskommission den Termin zur Prüfung verlegt hat.

#### 2.4 Teilnahmevoraussetzung

Sechs Monate vor Beginn der Prüfung muss der Teilnehmer das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Kursteilnehmer bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Lehrgang. Der Teilnehmer muss sowohl körperlich, als auch geistig in der Lage sein, eine Jagdwaffe sicher zu führen.

### 3. Preise, Zahlungen, Stornierungen

#### 3.1 Preise

Für die Jungjägerkurse gelten die im Anmeldeformular angegebenen Lehrgangsgebühren. Die Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer. In der Kursgebühr enthalten ist die Nutzung des Ausbildungsmaterials und der Ausbildungswaffen der Jagdschule sowie eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für die gesamte Lehrgangsdauer. Weiterhin gelten die angegebenen Leistungen im Anmeldeformular.

Sonderpreise für Schüler, Auszubildende und Studenten werden durch die Jagdschule nur durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung als Schüler, Auszubildender oder Student gewährt.

#### 3.2. Zahlung

Die Kursgebühr ist zahlbar in zwei gleichen Teilbeträgen in Höhe von jeweils 50% der gesamten Lehrgangsgebühr. Die erste Rate wird sofort nach Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung beim Teilnehmer zur Zahlung fällig. Der Restbetrag ist spätestens 5 Tage vor Beginn des Lehrgangs zur Zahlung fällig. Der Teilnehmer erhält gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung eine Rechnung über die zu zahlenden Ratenbeträge nebst jeweils konkret benannten Fälligkeitsterminen.

#### 3.3. Stornierungen

Der Auftraggeber hat das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss gemäß § 355 BGB zu widerrufen.

Bei einer späteren Stornierung werden 50% der Vertragssumme fällig. Bei Abbruch des Lehrgangs werden keine Lehrgangsgebühren durch die Jagdschule erstattet. Dem Teilnehmer steht es selbstverständlich frei, einen voll zahlenden Ersatzteilnehmer zu benennen. Hierdurch entfällt die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers bei Stornierung des Lehrgangs. Alternativ kann der Teilnehmer selbst einen der nächsten Lehrgangstermine belegen. Das gesetzliche Widerrufsrecht von Verbrauchern bleibt hiervon unberührt.

### 4. Gewährleistung und Haftung, Höhere Gewalt

#### 4.1. Haftung und Gewährleistung

Die Jagdschule haftet nur für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden, ganz gleich, ob diese bei der theoretischen, praktischen oder der Schießausbildung entstanden sind. Hierbei sind auch Schäden bei Wegeunfällen und an teilnehmereigenen Kraftfahrzeugen erfasst. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt von den vorstehenden Regeln unberührt.

#### 4.2. Höhere Gewalt

Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger, von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, so kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch Rücktrittsrechte herleiten. Etwaig bereits erfolgte Zahlungen werden zinslos an den Teilnehmer zurückerstattet, soweit diese

für erbrachte Leistungen noch nicht verbraucht sind. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Verhaltens der Jagdschule, ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.

#### 4.3. Benutzung des Schießstandes

Die Benutzung des Schießstandes und die Teilnahme am Schießbetrieb erfolgt für den Teilnehmer auf eigene Gefahr. Das Betreten des Schießstandes ist ausschließlich bei gleichzeitiger Anwesenheit einer verantwortlichen Person gestattet. Während der Schießausbildung sind alle Anweisungen der Aufsichtsperson zu befolgen. Ein grober Verstoß wird mit sofortigem Ausschluss vom Schießbetrieb geahndet und kann bei schwerwiegenden Verstößen zum Ausschluss aus dem Lehrgang führen. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

Das unerlaubte Mitnehmen von nicht verbrauchter Munition ist für Nichtberechtigte ein Verstoß gegen das Waffengesetz und kann zur Zulassungsverweigerung zur Jägerprüfung führen. Während der Waffenhandhabung und des Schießunterrichts ist der Alkoholgenuß verboten. Es gelten die Schießstandordnungen der jeweiligen Schießstände.

Auf dem Schießstand ist das Tragen eines Gehörschutzes vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung durch den Teilnehmer entfällt die Haftung der Jagdschule für etwaig entstandene gesundheitliche Schäden.

#### 4.4. Versicherung

Für alle Teilnehmer wird für die Dauer des Lehrgangs eine Haftpflicht- und Unfallversicherung durch die Jagdschule abgeschlossen. Die Haftpflicht- und Unfallversicherung beziehen sich auf etwaige Schäden bei der Durchführung des Schießbetriebs. Die Versicherungspolice für jeden Teilnehmer wird zu Beginn des Lehrgangs durch die Jagdschule bereitgestellt.

### 5. Datenspeicherung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Anmelde- und Kontaktdaten in der Jagdschule gespeichert und an die jeweiligen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen der Jagdschule weitergegeben werden.

### 6. Widerrufsrecht

Sie können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrnehmung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Jagdschule – Am Stettiner Haff – Berndshof 18 – 17373 Ueckermünde

### 7. Sonstiges

Sofern Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.